



Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

Antwortformular zur Vernehmlassung

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Kanton Basel-Stadt
Abkürzung:	BS
Adresse:	Rathaus, Marktplatz 9, CH-4001 Basel
Kontaktperson:	Toya Krummenacher
Telefon:	+41 61 267 13 90
E-Mail:	toya.krummenacher@bs.ch
Datum:	27.08.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!



Gliederung

1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES	3
2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL	4
A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)	4
B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)	5
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	7
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	8
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	9
C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)	11
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	11
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	12
D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)	14
E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)	15
F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)	16
G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)	17
3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE	18



1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> <input type="checkbox"/>
Erläuterung: <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i>			



2. Beurteilung der einzelnen Artikel

A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		

B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zum Basisregister:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5	<p>- Auf Verordnungsebene sollte u.E. definiert werden, wie dieser Nachweis zu erbringen ist und wie er überprüft wird. Dies auch um das Vertrauen der Nutzenden in die Prozesse zu stärken. Die technologieneutrale Formulierung wird dem nicht gerecht, daher scheint es uns sinnvoller die Verordnung bei technischen Entwicklungen gegebenenfalls anzupassen.</p> <p>- Es sollte normiert werden, dass die früheren digitalen Nachweise nach einer Datenlöschung durch die Ausstellerin oder Verifikatorin erneuert werden müssen.</p> <p>- Unklar bleibt, was mit früher ausgestellten Nachweisen im Falle einer Datenänderungen geschieht, d.h. ob diese weiterhin hültig sind oder erneuert werden müssen.</p>	<p>Abs. 1 Möchte eine Ausstellerin oder Verifikatorin ihre Daten im Basisregister ändern oder löschen, so muss sie nachweisen, dass sie dazu berechtigt ist.</p> <p>Abs. 2: Der Berechtigungsnachweis ist insbesondere mittels Identifikator oder erforderlichem kryptografischem Schlüssel zu erbringen.</p> <p>Abs. 3: Die Gültigkeit bereits ausgestellter elektronischer Nachweise kann bei Löschung (oder Änderung) der Daten mehr überprüft werden. Sie verlieren ihre Gültigkeit unmittelbar mit der Löschung (oder Änderung).</p>
6	<p>Die Löschung ohne vorgängige Informationspflicht im Falle von Cyberbedrohungen oder bei rechtswidrigem Inhalt müsste u.E. normiert werden.</p>	<p>- erg. Abs. 1 :... Eine vorgängige Information an die Ausstellerin oder Verifikation erfolgt nicht.</p>
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zum Vertrauensregister:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8	Abs. 2: Unter welchen Voraussetzungen kann dieser Vermerk gelöscht werden? Oder er bleibt er auch dann ersichtlich, wenn die unsachgemässe Verwendung widerlegt oder behoben wurde?	
9		
10	<ul style="list-style-type: none"> - Mit welcher Frist wird der Antrag geprüft, wenn gleichzeitig die Korrekturfrist für die Antragsstellenden auf 30 Tage festgelegt wird? - Die Einstellung des Prüfverfahrens nach Ablauf der 30 Tage sollte u.E. normiert werden. Wir erachten 30 Tage zudem eher kurz, gerade für z.B. KMU. 	Abs. 3: erg.: ... der Antrag unvollständig oder fehlerhaft, so gewährt es der antragstellenden Person eine Frist von 30 Tagen, um den Antrag zu berichtigen oder zu vervollständigen. Wird der Antrag innerhalb dieser Frist nicht entsprechend ergänzt oder berichtigt, wird das Prüfungsverfahren eingestellt.

11	Abs.3: Wir erachten 30 Tage für eher kurz, gerade für z.B. KMU.	
12	Auch hier scheint es uns sinnvoll im Sinne der Vertrauensbildung, dass die Voraussetzungen zur Erbringung des Nachweises normiert werden.	analog Art. 5
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14	Artikel 14 stellt wichtige Grundanforderungen an die Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung (Wallet). Um die Nutzerinnen und Nutzer in die Lage zu versetzen, eine informierte Entscheidung über die Datenfreigabe zu treffen, ist die blosse	Abs. 3 (neu): Verlangt eine Verifikatorin Personendaten, die über das für die Dienstleistungserbringung offensichtlich Notwendige hinausgehen, so muss die Anwendung der Nutzerin oder dem Nutzer die von der Verifika-

	Information über eine fehlende Registrierung des Anbieters (Abs. 2) nicht ausreichend. Insbesondere wenn ein Anbieter sich auf die Ausnahmebestimmung "Verhinderung von Missbrauch und Identitätsdiebstahl" (Art. 22 Abs. 1 BGEID) beruft, um zusätzliche Attribute abzufragen, muss dies für die nutzende Person im Moment der Anfrage transparent gemacht werden. Nur so kann das Prinzip der "Privacy by Design" konsequent umgesetzt und die Nutzerkontrolle gestärkt werden	torin angegebene Begründung, namentlich zur Verhinderung von Missbrauch und Identitätsdiebstahl, für jedes zusätzlich angeforderte Datum anzeigen
15	Die Erläuterungen zur Wiederherstellung des Wallets bzw. der elektronischen Nachweise zu diesem Artikel gehen unserer Erachtens über die vorgeschlagene Norm hinaus, sind jedoch für die Nutzenden von grosser Relevanz. Allenfalls ist zu überlegen, ob in der Verordnung zu regeln ist, dass auch andere kompatible SSI-Wallets als das SWIYU Wallet vom Bund für die Speicherung von elektronischen Nachweisen gemäss BG E-ID verwendet werden können.	Wir schlagen vor, die Wiederherstellung eines Wallets gemäss den Erläuterungen zu konkretisieren.
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:

--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17	<p>Artikel 17 regelt das Prüfverfahren bei unsachgemässer Verwendung. Dies ist zu begrüßen. Allerdings fehlt eine proaktive Konkretisierung der Sorgfaltspflichten für Verifikatorinnen und Verifikatoren gemäss Art. 22 Abs. 1 BGEID. Die Formulierung "zur Verhinderung von Missbrauch und Identitätsdiebstahl" ist zu unbestimmt und birgt die Gefahr, dass der Grundsatz der Datensparsamkeit ausgehöhlt wird. Anbieter könnten unter diesem Vorwand systematisch zu viele Daten abfragen. Dies führt zu Rechtsunsicherheit für Anbieter und schwächt die Position der Nutzerinnen und Nutzer, da diese im Moment der Abfrage nicht beurteilen können, ob eine erweiterte Datenanfrage gerechtfertigt ist.</p> <p>Es sollte klargestellt werden, dass die Beweislast zur Rechtfertigung einer erweiterten Datenabfrage bei der Verifikatorin liegt. Wir schlagen vor, Artikel 17 mit einem neuen Absatz zu ergänzen, der die Bedingungen für die Datenabfrage zur Missbrauchsverhinderung präzisiert.</p>	<p>Abs. 2^{bis} Eine Abfrage von Personendaten zur Verhinderung von Missbrauch und Identitätsdiebstahl nach Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe b BGEID gilt nur dann als sachgemäss, wenn sie zur Abwehr eines konkreten und erheblichen Risikos für die betreffende Transaktion verhältnismässig ist. Die Verifikatorin muss auf Verlangen des BJ im Rahmen eines Prüfverfahrens nachweisen, dass diese Voraussetzungen erfüllt waren.</p>
18		
19		



C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

25		
26		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
27	- Sofern die in den Erläuterungen genannte Beschränkung auf 10 Wallets als verbindlich anzusehen, sollte dies in der Verordnung Eingang finden, da es sich um eine für die Nutzenden (insbesondere Unternehmen) um eine relevante Einschränkung handelt. Es sollte zudem unmissverständlich sein, ob die Beschränkung Endgeräte (im Sinne der Hardware) oder Wallets meint (auf einem Endgerät können verschiedene Wallets genutzt werden).	Abs. 1: Das fedpol kann die E-ID gleichzeitig in mehrere Anwendungen auf einem oder höchstens 10 Endgeräten/elektronischen Brieftaschen ausstellen, sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller dies im Ausstellungsprozess verlangt

	- Wir stellen uns die Frage, ob die Möglichkeit einer nachträglichen Ausstellung in Betracht gezogen werden sollte. Gerade für Unternehmen könnte dies relevant sein.	
28		
29		
30		
31		



D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32		



E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		



F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Gebühren:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37		
38		

G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Die zeitliche Koordination der Check-App des Bundes mit der Bereitstellung der Vertrauensinfrastruktur ist elementar.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40	Wir möchten auf die elementare Wichtigkeit hinweisen, dass die Check-App des Bundes gleichzeitig mit der Vertrauensinfrastruktur (eID) bereitsteht. Nur so können die elektronischen Nachweise ab Tag 1 geprüft werden und damit das Vertrauen der Nutzenden von anfang gestärkt werden.	



3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

Anhang 1		

3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste		
--------------------------------------------------------------------------------	--	--

11		
19		
Anhang		

4. Strafregisterverordnung		
-----------------------------------	--	--

52		
Anhang 8		

5. Verkehrszulassungsverordnung		
----------------------------------------	--	--

11		
Anhang 2		
Anhang 2a		
Anhang 3a		
Anhang 4		

6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung

Anhang 1

Anhang 2

7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

20

8. Postverordnung

35e

9. Verordnung über Fernmeldedienste

41

10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich

4

11 Verordnung über Internet-Domains

24		
-----------	--	--

12. Fortpflanzungsmedizinverordnung

21		
-----------	--	--

13. Verordnung über das elektronische Patientendossier

9		
16		
17		
24		
27a		
28		
31		

32		
36		

14. Verordnung über die elektronische Signatur

5		
6		

15. Geldwäschereiverordnung

17		
-----------	--	--